

Tagesordnungspunkte 11 und 12 nicht behandelt werden müssen und somit der nichtöffentliche Teil entfällt. Bürgermeister Schulz lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig dafür -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde - Teil I | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2023 | |
| 3 | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4 | Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des „REWE-Marktes“
hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise | VO/2023/053/190 |
| 5 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet des „REWE-Marktes“
hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise | VO/2023/053/189 |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet "Östlich der Segeberger Chaussee (B 432), nördlich des Ortsteils Kreams I"
hier: Aufstellungsbeschluss | VO/2023/053/183 |
| 7 | Erweiterung der Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Segeberger Chaussee 26 (Flurstück 51/5, Flur 2, Gemeinde Leezen, Gemarkung Kreams I“
hier: Aufstellungsbeschluss | VO/2023/053/184 |
| 8 | Beratung und Beschlussfassung über die Schmutzwassergebühren der Abwasserbeseitigung Heiderfeld ab 01.01.2024 | VO/2023/053/182 |
| 9 | Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2024 und Erlass der Haushaltssatzung 2024 | VO/2023/053/181 |
| 10 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Protokoll:

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.

Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde - Teil I
--------------	--------------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2023
--------------	-----------------------------------------------------------------

Gegen die Niederschrift vom 07.11.2023 werden keine Einwendungen erhoben, sodass diese als genehmigt gilt.

In der Niederschrift vom 29.08.2023 ist unter Top 6 vor dem Wort „Bebauungsplan“ das Wort „vorhabenbezogen“ vergessen worden. Die Niederschrift wird dahingehend berichtigt, dass das Wort „vorhabenbezogen“ an mehreren Stellen im Top 6 ergänzt wird.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 3	Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
--------------	-----------------------------------------------------------------

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Gemäß dem Beschluss aus der letzten Gemeindevertretersitzung ist die Straßenbeleuchtung nunmehr wieder nachts durchgängig eingeschaltet. An den Stellen, wo dieses noch nicht der Fall ist, muss die Schaltung noch geprüft werden.
- Die Optimierung der Breitbandversorgung wird vom Kreis Segeberg erledigt.
- Im nächsten Jahr soll ein Neubau eines Kindergartens in Leezen geplant werden. Hierzu ist noch ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Der Kindergarten ist zunächst mit zwei altersgemischten Gruppen geplant.
- Der Waldkindergarten hat eine zusätzliche Unterkunft erhalten. Die Gemeinde hat ein neues „Groß-Tipi“ beschafft, welches durch die Eltern in Eigenleistung aufgestellt wurde. Die offizielle Einweihung findet am 21.12.2023 um 15.00 Uhr am Waldkindergarten statt.
- Der in der letzten Sitzung beschlossene Kaufvertrag wurde beurkundet.
- Die Sitzungstermine der Gemeindevertretung für 2024 sind wie folgt geplant:
 - o 23.01.2024
 - o 19.03.2024
 - o 14.05.2024
 - o 16.07.2024
 - o 15.10.2024
 - o 03.12.2024

TOP 4	Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des „REWE-Marktes“
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Die Gemeinde Leezen hat den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des „REWE-Marktes“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB) fand heute im Rahmen der Einwohnerversammlung statt.

Bürgermeister Schulz lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Nunmehr wird die Beteiligung der Behörden und TÖBs gem. § 4 (1) BauGB stattfinden. Die Gemeindevertretung stimmt dem weiteren Vorgehen zu.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 5	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet des „REWE-Marktes“ hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeinde Leezen hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 für den Bereich des „REWE-Marktes“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB) fand heute im Rahmen der Einwohnerversammlung statt.

Bürgermeister Schulz lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:
Nunmehr wird die Beteiligung der Behörden und TÖBs gem. § 4 (1) BauGB stattfinden. Die Gemeindevertretung stimmt dem weiteren Vorgehen zu.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet "Östlich der Segeberger Chaussee (B 432), nördlich des Ortsteils Kreams I" hier: Aufstellungsbeschluss
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinde Leezen liegt ein Antrag der Firma Eggers Grubenbetriebsges. mbH, 22889 Tangstedt, auf Einleitung eines Bauleitverfahrens vor. Auf dem Flurstück 52, Flur 2, Gemeinde Leezen, Gemarkung Kreams I, soll durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die Möglichkeit eines Gewerbegebietes geschaffen werden. Bürgermeister Schulz verliest den Antrag. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung eingehend beraten.

Sodann lässt Bürgermeister Schulz über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Für das Gebiet "Östlich der Segeberger Chaussee (B 432), nördlich des Ortsteils Kreams I" wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung eines Gewerbegebietes

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll iPP in 24113 Kiel, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll iPP in 24113 Kiel beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer separaten Veranstaltung durchgeführt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7	Erweiterung der Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Segeberger Chaussee 26 (Flurstück 51/5,
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Flur 2, Gemeinde Leezen, Gemarkung Krems I“

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Leezen plant für die im Außenbereich liegende und nicht überplante Fläche die Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Segeberger Chaussee 26 (Flurstück 51/5, Flur 2, Gemeinde Leezen, Gemarkung Krems I“ zu erweitern.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Leezen ist diese Fläche bereits als Mischgebiet ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung berät eingehend den Plan. Es werden vor allem Bedenken bezüglich der Verträglichkeit mit der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzung. Daher soll durch die Verwaltung geprüft werden, ob sich nachteilige Auswirkungen für die benachbarte Nutzung ergeben.

Bürgermeister Schulz lässt sodann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen: Die Aufstellung wird zurückgestellt. Die Verwaltung soll prüfen, ob sich nachteilige Auswirkungen für die benachbarte Nutzung ergeben.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Schmutzwassergebühren der Abwasserbeseitigung Heiderfeld ab 01.01.2024

Der Finanzausschuss hat über die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung Heiderfeld ab 01.01.2024 beraten und die Empfehlung ausgesprochen, die Verbrauchsgebühren für die Abwasserbeseitigung Heiderfeld ab 01.01.2024 unverändert bei 2,95 Euro/m³ zu belassen.

Bürgermeister Schulz lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Empfehlung des Finanzausschusses zu folgen und die Verbrauchsgebühren für die Abwasserbeseitigung Heiderfeld ab 01.01.2024 unverändert bei 2,95 Euro/m³ zu belassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2024 und Erlass der Haushaltssatzung 2024

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 den Haushaltsplan 2024 beraten und aufgestellt sowie die Haushaltssatzung 2024 vorbereitet.

Der vom Finanzausschuss erarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 sieht Erträge in Höhe von 6.576.900,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 6.574.500,00 Euro vor, so dass das Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 2.400,00 Euro abschließt.

Für Investitionen sind insgesamt 1.786.500,00 Euro vorgesehen. Die größten Einzelmaßnahmen sind hiervon 230.000,00 Euro für Grunderwerbskosten, 700.000,00 Euro für den Neubau einer Kindertagesstätte, 220.000,00 Euro für ein neues Feuerwehrfahrzeug, 150.000 Euro für die Sanierung des „Barker Weges“ sowie insgesamt 512.000,00 Euro als investive Zuwendungen für die Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen.

Der Stellenplan und die Hebesätze bleiben unverändert.

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushaltsentwurf 2024 und erlässt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2024.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 10	Einwohnerfragestunde - Teil II
---------------	---------------------------------------

Es wird sich nach einem Geschwindigkeitsmessgerät für den Tralauer Weg erkundigt. Dieses ist seit längerer Zeit in Aussicht gestellt. Der Ausschuss für Umwelt, Wege und Soziales wird sich der Sache annehmen. Hierbei wird auch das Anbringen eines „30“ Piktogramms auf der Straße geprüft.

Bürgermeister Schulz bedankt sich für die rege Beteiligung, wünscht eine schöne Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und schließt die Sitzung um 20.20 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführung

Ulrich Schulz

LVB Frank Backens